



Leitfaden zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens

für die Studierenden des Studiengangs
Medizininformatik (MedI)
PO 18
Stand: 08.10.2018

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	2
2	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
3	EINRICHTUNGEN DES GESUNDHEITSWESENS	5
4	DER ABLAUF IHRES PRAKTIKUMS	6
5	NÜTZLICHE LINKS	7
6	CHECKLISTE FÜR DAS PRAKTIKUM IN EINER EINRICHTUNG DES GESUNDHEITSWESENS	8

1 Vorwort

Diese Informationen sollen einen Überblick über die Anforderungen und den Ablauf des „Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ im Studiengang Medizininformatik verschaffen.

Da die betreuenden Stellen sehr unterschiedlich sein können, wird in diesem Leitfaden nur der Regelfall beschrieben. Ein Unternehmen kann sich aber auch dann als fachlich geeignet zur Durchführung dieses Praktikums und zur Betreuung von Studierenden erweisen, wenn es auf den ersten Blick nicht „passend“ zu den hier beschriebenen Regelungen zu sein scheint.

Die Zusicherung, dass die von Ihnen gewählte Einrichtung fachlich geeignet ist, erhalten Sie auf dem „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ durch die Studiengangsleitung. Entscheidungen über eventuelle Zusatzregelungen trifft der Prüfungsausschuss in fachlicher Absprache mit der Studiengangsleitung. Bitte versuchen Sie in Zweifelsfällen bereits vor der Anmeldung Ihres Praktikums als Studienleistung im QIS, eine Klärung aller Fragen herbeizuführen.

Wurde im vorliegenden Leitfaden zur besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt, ist immer sinngemäß die geschlechtsneutrale Form gemeint.

2 Allgemeine Informationen

Zielsetzung des Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens

Das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ ist Pflichtbestandteil des Basisstudiums im grundständigen Bachelor-Studiengang Medizininformatik des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik an der Hochschule Kaiserslautern und ist somit für alle Studierenden, die den Studienabschluss im Studiengang Medizininformatik anstreben, obligatorisch.

Für die Studierenden bringt das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ Einblicke in die Arbeitswelt der medizinischen Berufe und somit einen Zuwachs an Kompetenzen für die Bearbeitung konkreter Projekte und Aufgaben.

Die Studierenden sollen ihr „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ in der Regel während des Basisstudiums absolvieren. Das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ ist eine Studienleistung im Modul „Grundlagen der Medizin“. Um Ihnen eine flexible Studienplanung zu ermöglichen, stellt die Veranstaltung „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ allerdings erst bei der Anmeldung der Bachelorarbeit eine zwingende Voraussetzung dar.

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Studierenden lässt sich auch nach Abschluss des „Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ für die Praktikumsbestätigung fortsetzen, ohne dass dies negative Konsequenzen für Sie haben könnte. Sie können beispielsweise als studentische Hilfskraft oder Werkstudent technisch orientierte Aufgaben entsprechend Ihres Kenntnisstands erledigen. Ein frühzeitiges Absolvieren des „Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ ist deshalb sinnvoll.

Im Rahmen von Praxissemester bzw. Bachelor Thesis können später Projekte weiter fortgeführt oder aktuelle Fragestellungen bearbeitet werden. Eventuell ergeben sich durch die im „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ geknüpften Kontakte auch spätere Arbeitsverhältnisse.

Zulassungsvoraussetzungen

Für das Absolvieren des „Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ sind keine Zulassungsvoraussetzungen notwendig. Das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ bildet jedoch seinerseits eine Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit, die grundsätzlich erst nach Erbringen dieser Leistung angemeldet werden kann.

Dauer und zeitliche Lage des Praktikums

Für das Praktikum sind insgesamt 4 Arbeitswochen (20 Arbeitstage) vorgesehen.

Das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ kann nur in einem zusammenhängenden Zeitraum abgeleistet werden. Natürlich bleibt es Studierenden und Unternehmen unbenommen, ein längeres Vertragsverhältnis zu vereinbaren; für die Hochschule sind lediglich 20 Arbeitstage (4 Arbeitswochen) durch das Unternehmen nachzuweisen. Am besten wählen Sie für das Praktikum einen Zeitraum in der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien). Beachten Sie hierbei jedoch die Lage von Prüfungszeiträumen, die teilweise in die Semesterferien hineinreichen und den Beginn der folgenden Vorlesungszeit.

Wenn Sie während des Praktikums Urlaub nehmen, muss das Praktikum entsprechend verlängert werden. Feiertage werden jedoch als Arbeitstage angerechnet.

Praktikum im Ausland

Das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ kann auch im Ausland absolviert werden. Sie sollten die Eignung der Einrichtung vorab mit der Studiengangsleitung besprechen. Die Studiengangsleitung des Studiengangs Medizininformatik des Fachbereichs IMST entscheidet dann verbindlich über die Eignung der Einrichtung bei der Anmeldung Ihrer Studienleistung. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Für das Praktikum im Ausland gelten die gleichen Bestimmungen wie für das „Praktikum in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“ im Inland. Auch beim Praktikum im Ausland wird der Leistungsnachweis des Praktikums grundsätzlich nur bei Erfüllung aller Anforderungen erteilt.

Die Bescheinigung / Bestätigung über das Praktikum ist in deutscher Übersetzung beglaubigt vorzulegen. Der Studierende trägt die Kosten für Übersetzung und Beglaubigung.

Anerkennung bereits erbrachter Leistungen

Sie können das Praktikum auch bereits vor Beginn des Studiums der Medizininformatik ableisten. Die formalen Anforderungen des Praktikums und der zu erbringenden Praktikumsbestätigung müssen jedoch den hier aufgeführten Vorgaben entsprechen. Zur Anerkennung der Leistung verwenden Sie das Formular **„Antrag auf Anerkennung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen“** des Studierendensekretariats.

Leistungserbringung für Studierende des KOSMO-Programms

Studierende des KOSMO Programms können Leistungen, welche bei ihrem Arbeitgeber, der selbst nicht zu den Einrichtungen des Gesundheitswesens zählt, aber für Einrichtungen des Gesundheitswesens einschlägig tätig ist, als gleichwertig anerkennen lassen. In Erweiterung des normalen Anerkennungsverfahrens für außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen, welches in der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung (ABPO) der Hochschule Kaiserslautern geregelt ist, werden in diesem Fall verlängerte Anerkennungsfristen akzeptiert:

Die Anerkennung muss vor dem Beginn der Praxisphase beantragt werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Praktikums für KOSMO-Studierende müssen denen des Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens vergleichbar sein. Hierzu dokumentieren Sie die vergleichbar geleisteten Tätigkeiten (beispielsweise Vorort Einsatz im Kundendienst bei einer Einrichtung des Gesundheitswesens) auf dem speziell hierfür vorgesehenen Formular **„Berichtsblatt zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens für Studierende des Studiengangs Medizininformatik“** und lassen sich jeden Termin von Ihrem Ausbildungsbetreuer durch Unterschrift bestätigen. Die zeitliche Auflösung beträgt minimal einen halben Arbeitstag.

Wenn Sie die erforderliche Anzahl von 20 Arbeitstagen erreicht haben, lassen Sie sich dies durch abschließende Unterschrift auf den Formularen durch Ihren Arbeitgeber bestätigen. Zur Anerkennung der Leistung verwenden Sie das Formular **„Antrag auf Anerkennung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen“** des Studierendensekretariats, welchem Sie die oben genannten Berichtsblätter beifügen.

3 Einrichtungen des Gesundheitswesens

Eignung der Partner und Ihre Einsatzgebiete

Als Partner für das Praktikum kommen grundsätzlich medizinische Einrichtungen wie Krankenhäuser, Pflegedienste und niedergelassene Ärzte sowohl im Bundesgebiet als auch im Ausland in Betracht. Der Studierende soll einen Einblick in die Arbeitsweise des Personals bei der Versorgung von Patienten erhalten. Es ist sinnvoll, aber nicht zwingend Voraussetzung, dass der Aspekt der Informationsverarbeitung im Praktikum eine Rolle spielt.

Die Praktikumsstelle legt Ihren Einsatzbereich und Ihre Aufgaben in Abstimmung mit Ihnen fest. Im Zweifelsfall können Sie bei der Studienfachberatung Rat einholen, ob die Aufgabenbeschreibung aus inhaltlicher und fachlicher Sicht geeignet ist.

Haben Sie eine medizinische Einrichtung für Ihr Praktikum gefunden, so lassen Sie sich die Eignung dieser Einrichtung durch die Studiengangsleitung vorab bestätigen. Sie verwenden hierzu das Formular „Laufzettel für das Praktikum in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“, auf dem Sie später auch Ihre abgeleistete Praktikumszeit bestätigen lassen. Sofern die Studiengangsleitung die Einrichtung und Inhalte anerkennt, müssen sie mit der Praktikumsstelle einen Vertrag schließen und Ihr Praktikum als Studienleistung im QIS anmelden. Achtung: Das QIS prüft nicht, ob die möglichen Zeiträume (Prüfungs- / Vorlesungszeiten) oder Eignung Ihres Vertragspartners erfüllt sind.

Die Hochschule Kaiserslautern unterhält Kooperationen mit ausgewählten Einrichtungen des Gesundheitswesens. Für diese Einrichtungen ist die Eignung grundsätzlich gegeben, die oben genannte Eignungsprüfung durch die Studiengangsleitung wird dann immer positiv ausfallen. Informieren Sie sich über die aktuellen Möglichkeiten bei der Studiengangsleitung bzw. im Campusboard.

Vereinbarung zur Durchführung des „Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“

Zwischen der medizinischen Einrichtung und dem Studierenden wird für die Dauer des Praktikums eine „Vereinbarung zur Durchführung eines Praktikums in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“ geschlossen, in der die vertragsrechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien geregelt sind. Eine exemplarische Vereinbarung (Mustervertrag) finden Sie in den Materialien im Campusboard.

Größere Einrichtungen werden in der Regel einen Praktikantenvertrag vorhalten. Sofern eine Einrichtung des Gesundheitswesens einen solchen Vertrag nicht vorhält, kann der Mustervertrag der Hochschule Kaiserslautern verwendet werden. Die Hochschule Kaiserslautern haftet nicht für juristische Richtigkeit und Vollständigkeit des Mustervertrags.

Bestätigung der geleisteten Praktikumszeit

Die Praxisstelle bestätigt Ihnen abschließend die geleistete Praktikumszeit. Verwenden Sie hierzu am besten wieder das Formular „Laufzettel für das Praktikum in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“

Sofern Sie nicht die vom Fachbereich vorgehaltene vertragliche Vereinbarung nutzen, sollte die vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Praxisstelle die abschließende Ausstellung einer qualifizierten Bestätigung über das Absolvieren des Praktikums enthalten.

4 Der Ablauf Ihres Praktikums

- Im „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ im Studiengang Medizininformatik sollen Sie **verschiedene Bereiche von Informatikanwendungen in der Medizin kennenlernen**. Hierzu werden Sie in der Regel verschiedene Abteilungen in einer Einrichtung des Gesundheitswesens durchlaufen. Es ist sinnvoll, sich vorab zu überlegen, an welchem Bereich Sie fachlich besonders interessiert sind, um das Praktikum ggf. in dessen organisatorischer Nähe zu absolvieren. Das Praktikum kann, muss aber keine pflegerischen Tätigkeiten beinhalten.
- Sie brauchen keinen Betreuer an der Hochschule.
- In der Regel wird die Praxisstelle mit Ihnen einen **Vertrag über das Praktikum** abschließen, um haftungs-, versicherungs-, und datenschutzrechtliche Fragen zu regeln (siehe hierzu auch 5. Nützliche Links). Die Bestätigung über das Praktikum muss und sollte nicht an eine zu erbringende Leistungsqualität gekoppelt sein. Lediglich Ihre persönliche (und geistige) Anwesenheit ist relevant.
- Für die Anerkennung von Leistungen, die vor dem Studium erbracht worden sind, steht Ihnen das Formular **„Antrag auf Anerkennung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen“** des Studierendensekretariats zur Verfügung.
- Für das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ sollten Ihnen die **Unternehmen einen Praktikumsplan und einen Betreuer für Ihre Verweildauer im Unternehmen an die Seite stellen**. Mit ihm wird die praktische Aufgabeneinteilung besprochen, er wird die Bestätigung Ihrer geleisteten Praktikumszeiten veranlassen.
- Am Ende des Praktikums wird Ihnen ein Vertreter des Betriebs eine **Bescheinigung über Art und Umfang Ihres Praktikums** ausstellen. Verwenden Sie hierzu wieder das Formular „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“, auf welchem Ihre Praxisstelle autorisiert durch die Studiengangsleitung wurde.
- Bitte **beachten Sie auch die Fachprüfungsordnung, den Studienverlaufsplan aus dem Campusboard und die jeweiligen An- und Abmeldefristen zu den Veranstaltungen** des Studiengangs Medizininformatik in der jeweils für Sie gültigen Version auf der Website des Studiengangs und im Campusboard.
- Die Vorbereitung, Anmeldung und Ableistung des „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ nehmen Sie am besten in folgender Reihenfolge vor:
 1. **Suchen Sie sich ein Unternehmen des Gesundheitswesens**, welches Ihre Interessenslage abdeckt. Generell können Ihnen Krankenhäuser und Universitätskliniken ein breiter gefächertes Spektrum anbieten als niedergelassene Ärzte. Informieren Sie sich auch auf der Webseite des Studiengangs der Medizininformatik über Möglichkeiten. Die Hochschule Kaiserslautern hat Kooperationsvereinbarungen für die Durchführung des „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ im Studiengang Medizininformatik abgeschlossen.
 2. **Nachdem Sie sich mit dem Unternehmen Ihrer Wahl über Ihr Praktikum verständigt haben, führen Sie eine Abstimmung mit der Studiengangsleitung des Studiengangs Medizininformatik herbei** indem Sie das elektronisch ausfüllbare PDF-Dokument des „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ mit Ihren und den Unternehmenseckdaten ausfüllen und ausdrucken. Geben Sie dieses Dokument bei der Studiengangsleitung Medizininformatik ab (Postkasten oder Dekanat). Hierdurch informieren Sie die Studiengangsleitung Medizininformatik über Ihr beabsichtigtes Praktikum, das Unternehmen und den zu vereinbarten Zeitraum. Beachten Sie bei der Wahl des Zeitraums, dass der frühestmögliche Beginn erst nach der Rücktrittsfrist zur Studienleistung des „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ liegen kann.

3. **Das von der Studiengangsleitung autorisierte Dokument können Sie im Dekanat abholen. Erst dann sollten Sie, eine vertragliche Vereinbarung mit der von Ihnen gewählten Einrichtung des Gesundheitswesens zu treffen.** Achten Sie beim Vertragszeitraum auf die o.g. Rücktrittsfrist.
 4. **Nachdem Sie die vertragliche Grundlage geschaffen haben, melden Sie Ihr Praktikum im QIS der Hochschule an.**
 5. Absolvieren Sie Ihr Praktikum.
 6. **Lassen Sie sich auf dem „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ Art und Umfang und Tätigkeiten bescheinigen.**
 7. **Reichen Sie das Formular beim Dekanat des Fachbereichs IMST ein.** Von dort wird es an das Studierendensekretariat weiter geleitet.
- Bitte **beachten Sie auch die Fachprüfungsordnung und den Modulplan** des Studiengangs Medizininformatik in der jeweils für Sie gültigen Version auf der Website des Studiengangs.

5 Nützliche Links

Die Broschüre: „Tipps für Studenten: Jobben und studieren“ klärt Fragen zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Hier der Link:

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nn_15182/SharedDocs/de/Inhalt/04_Formulare_Publikationen/02_info_broschueren/04_vor_der_rente/tipps_f_C3_BCr_students.html

Wenn Sie Ihr Praktikum im Ausland absolvieren möchten, erhalten Sie Informationen beim International Office der Hochschule Kaiserslautern:

<https://www.hs-kl.de/international/international-office/studierende/praktikum/>

6 Checkliste für das Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens

WAS?	WANN?	WER bzw. WO?	WIE?
<p>Qualifizierung der Praxisstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht notwendig für Einrichtungen mit Kooperationspartnerschaften gemäß Liste im Campusboard, • Empfohlen für nicht gelistete Einrichtungen. 	<p>Vor Vertragsabschluss und Anmeldung der Studienleistung.</p>	<p>Student, Sprechstunde Studiengangsleitung Medizininformatik</p>	<p>Vorab Bestätigung der Anerkennung der Praxisstelle mit dem „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ durch die Studiengangsleitung.</p>
<p>Wenn Zusage der Studiengangsleitung vorliegt, Vertrag zum Praktikum abschließen entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mustervertrag der HSKL „Vereinbarung zur Durchführung eines Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ (inkl. Tätigkeitsschreibung) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsformular der Praktikumsstelle • Ggf. Beiblatt zur Tätigkeitsbeschreibung 	<p>In der Regel vor Anmeldung, jedoch spätestens vor Arbeitsbeginn</p>	<p>Student, Einrichtung des Gesundheitswesens</p>	<p>In 2-facher Ausfertigung (je ein Exemplar für Studierenden und Unternehmen) inkl. Unterschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierender • Einrichtung des Gesundheitswesens
<p>Anmeldung der Studienleistung</p> <p>Nur sinnvoll, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsvertrag ausgehandelt und • Zustimmung der Studiengangsleitung auf dem Laufzettel vorhanden bzw. nicht notwendig wg. Kooperationspartnerschaft 	<p>In der Regel nach Vertragsabschluss</p>	<p>Student, QIS</p>	<p>Im QIS anmelden.</p>
<p>Einholung und Abgabe der Bescheinigung über erbrachtes Praktikum</p> <p>durch Formular „Laufzettel für das Praktikum in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“</p>	<p>Nach Absolvierung des Praktikums</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Akteur: Student • Praktikumsstelle erteilt Bescheinigung • Abzugeben beim Studierenden Sekretariat 	<p>Unterschiedene Bescheinigung der Praktikumsstelle in 2-facher Ausfertigung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierender • Dekanat